

B e s c h l u s s vom 30. Juni 2026

**Vierte Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen
Landesarbeitsgerichts 2026**

Der Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2026 wird wie folgt geändert:

A) Ziff. I Nr. 1 wird bei Kammer 6 wie folgt gefasst:

Kammer 6: RichterIn am Arbeitsgericht Döring

B) Ziff. II Nr. 3 a wird wie folgt gefasst:

a) Die Kammern 3, 4, 5 und 6 übernehmen im Turnus die Bearbeitung der eingehenden Berufungs-, Beschwerde- und sonstigen Verfahren, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan besteht. War die Vorsitzende der Kammer, an welche die Zuteilung erfolgt, an der Entscheidung erster Instanz beteiligt, wird das Verfahren der im Turnus nachfolgenden Kammer zugewiesen. Die begünstigte Kammer erhält die nächste turnusgemäß zu verteilende Sache.

Kammer 2 bleibt ab 21.04.2026 von der Zuteilung jeglicher Verfahren bis auf Weiteres ausgenommen.

Kammer 5 bleibt von jeder dritten Zuteilung ausgenommen.

Kammer 6 bleibt von jeder zweiten Zuteilung ausgenommen. Die Verfahren 6 SLa 145/24 und 6 SLa 208/24 werden ab 16.5.2026 Kammer 4 zugewiesen.

C) In Ziff. III Nr. 2 wird Absatz 6 wie folgt gefasst:

Sagt eine zu einem Termin geladene ehrenamtliche RichterIn kurzfristig aus zwingenden Gründen ihre Teilnahme an einer Sitzung ab (am Sitzungstag oder einen Arbeitstag davor) oder bleibt sie der Sitzung fern, wird für sie eine ehrenamtliche RichterIn der Hilfsliste herangezogen, die Bestandteil des Geschäftsverteilungsplanes ist. Die Hilfsliste wird auch herangezogen, wenn ehrenamtliche Richter für Sitzungen an demselben oder dem folgenden Arbeitstag geladen werden müssen. Die Heranziehung nach der Hilfsliste erfolgt zunächst in alphabetischer Reihenfolge bei den RichterInnen mit Wohnsitz in dem Arbeitsgerichtsbezirk, in dem die Sitzung

stattfindet, danach in alphabetischer Reihenfolge bei den verbleibenden Richterinnen. Entsprechendes gilt für die Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen außerhalb der mündlichen Verhandlung.

Dr. Atanassov

Bussewitz
durch Abwesenheit an der
Unterschrift gehindert

Heuwerth

Kirst

Müseler
durch Abwesenheit an der
Unterschrift gehindert